

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Altersstruktur und Lebensarbeitszeit bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Polizeibeamtinnen/-beamte derzeit Wechselschichtdienst leisten, wie sich deren Altersstruktur darstellt und wie sich diese bis Ende 2010 voraussichtlich entwickeln wird;
2. wie viele Polizeibeamtinnen/-beamte derzeit Schichtdienst leisten, wie sich deren Altersstruktur darstellt und wie sich diese bis Ende 2010 voraussichtlich entwickeln wird;
3. ob nach ihrer Auffassung – im Falle einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit – auch über 60-jährige Polizeibeamtinnen/-beamte noch uneingeschränkt Schichtdienst und Wechselschichtdienst leisten können und wenn ja,
 - a) welche Ausgleichsmöglichkeiten – außer einer stärkeren gesundheitspräventiven Ausrichtung des Dienstsports und der weiteren Flexibilisierung von Arbeitszeiten – aus Sicht des Innenministers realisierbar sind;
 - b) wie sich weitere Arbeitszeitflexibilisierungen für ältere Beamtinnen/Beamte auf die Arbeitszeit und die Arbeits- und Einsatzbelastung der jüngeren Beamtinnen/Beamten auswirken werden;
 - c) wie die zunehmende Gewaltbereitschaft insgesamt und gegen Polizeibeamtinnen/-beamte im Besonderen sowie die Tatsache der immer jünger werdenden Straftäter mit der Altersentwicklung bei der Polizei in Einklang zu bringen ist;
4. ob sie heute und bis Ende 2010 sicherstellen kann, dass für über 50-jährige oder über 55-jährige Polizeibeamtinnen/-beamte im Wechselschichtdienst bei Bedarf Verwendungen im Tagesdienst vorhanden sind und wenn ja, welche

Konsequenzen dies auf die Arbeitszeit und die Einsatzbelastung jüngerer Polizeibeamtinnen/-beamter hätte;

5. wie sich die zusätzliche Stelleneinsparverpflichtung aus der Effizienzrendite bis Ende 2011 auf die operative Präsenz und die Arbeitsbelastung der immer älter werdenden Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten auswirkt und welche Ausgleichsmaßnahmen die Landesregierung für notwendig und erforderlich hält.

04.07.2007

Gall, Heiler, Junginger, Haller, Stickelberger SPD

Begründung

Ein Großteil der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leistet ihren Polizeidienst im Wechselschichtdienst oder im Schichtdienst. Es steht außer Frage, dass lange Schichtdienstzeiten gesundheitsschädigend sind und sich auch negativ auf das Familien- und Sozialgefüge der Polizistinnen und Polizisten auswirken.

Die derzeit bereits dramatische Altersstruktur wirkt sich überdies belastend auf die schichtdienstleistenden Polizeibeamtinnen/-beamten aus. Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit würde die strukturellen Defizite noch mehr verstärken und hätte weitere negative Folgen für die Leistungsfähigkeit der Polizei und die gesundheitlichen Belastungen der einzelnen Polizeibeamtinnen/-beamten.

Das Problem des hohen Anteils der über 50-jährigen Beamtinnen und Beamten sei laut Pressemitteilung des Innenministers vom 29. Mai 2007 ein längst erkanntes Problem. Deswegen sei das Innenministerium dabei, langfristig Lösungen zu finden. Da die Folgen der Überalterung der Polizei aber bereits kurz- bis mittelfristig eintreten und sich durch den Stellenabbau im Vollzugs- und Nichtvollzugsbereich der Polizei sowie eine generell geplante Verlängerung der Lebensarbeitszeit erheblich kumulieren werden, verfehlen ausschließlich langfristige Überlegungen ihre notwendige Wirkung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Juli 2007 Nr. 3-0311.5/128 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele Polizeibeamtinnen/-beamte derzeit Wechselschichtdienst leisten, wie sich deren Altersstruktur darstellt und wie sich diese bis Ende 2010 voraussichtlich entwickeln wird;*

Zu 1.:

Mit Stand vom 31. Dezember 2006 waren 9.326 Polizeibeamte wechselschichtdienstleistenden Organisationseinheiten der Landespolizei zugeordnet. Das Durchschnittsalter lag bei 37,8 Jahren. Die geschlechtsspezifische Altersverteilung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Geburtsjahr	männlich	weiblich	gesamt
1947	26	-	26
1948	34	-	34
1949	29	-	29
1950	34	-	34
1951	46	-	46
1952	52	-	52
1953	79	-	79
1954	96	-	96
1955	115	1	116
1956	154	-	154
1957	232	1	233
1958	259	2	261
1959	312	1	313
1960	374	2	376
1961	427	-	427
1962	378	1	379
1963	364	4	368
1964	293	3	296
1965	264	16	280
1966	259	10	269
1967	256	13	269
1968	294	45	339
1969	273	40	313
1970	269	44	313
1971	280	43	323
1972	270	97	367
1973	252	83	335
1974	265	116	381
1975	269	132	401
1976	273	122	395
1977	225	150	375
1978	194	129	323
1979	174	136	310
1980	169	91	260
1981	126	94	220
1982	109	93	202
1983	81	69	150
1984	65	50	115
1985	24	36	60
1986	2	4	6
1987	-	1	1
gesamt	7.697	1.629	9.326

Die Entwicklung der Altersstruktur bis Ende 2010 kann nicht exakt beschrieben werden, weil nicht im Voraus feststeht, wer im Rahmen der normalen Personalfuktuation in welchem Alter aus diesen Organisationseinheiten ausscheidet oder künftig neu dort Verwendung findet. Unterstellt, es scheiden immer die ältesten Beamten aus dem Wechselschichtdienst aus und diese werden ausschließlich durch junge Nachwuchskräfte ersetzt, ist Ende 2010 mit einem Durchschnittsalter im Wechselschichtdienst von ca. 41 Jahren zu rechnen.

2. wie viele Polizeibeamtinnen/-beamte derzeit Schichtdienst leisten, wie sich deren Altersstruktur darstellt und wie sich diese bis Ende 2010 voraussichtlich entwickeln wird;

Zu 2.:

Mit Stand vom 31. Dezember 2006 haben 1.549 Polizeivollzugsbeamte Schichtdienstzulage erhalten, da sie einen regelmäßigen zeitversetzten Dienst leisteten, ohne Wechselschichtdienst (Rund-um-die-Uhr-Dienst) zu verrichten. Zur Altersstruktur und zum Geschlecht der im Schichtdienst beschäftigten Polizeibeamten liegen dem Innenministerium keine Detailinformationen vor.

3. *ob nach ihrer Auffassung – im Falle einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit – auch über 60-jährige Polizeibeamtinnen/-beamte noch uneingeschränkt Schichtdienst und Wechselschichtdienst leisten können und wenn ja,*
- a) *welche Ausgleichsmöglichkeiten – außer einer stärkeren gesundheitspräventiven Ausrichtung des Dienstsports und der weiteren Flexibilisierung von Arbeitszeiten – aus Sicht des Innenministers realisierbar sind;*
 - b) *wie sich weitere Arbeitszeitflexibilisierungen für ältere Beamtinnen/Beamte auf die Arbeitszeit und die Arbeits- und Einsatzbelastung der jüngeren Beamtinnen/Beamten auswirken werden;*
 - c) *wie die zunehmende Gewaltbereitschaft insgesamt und gegen Polizeibeamtinnen/-beamte im Besonderen sowie die Tatsache der immer jünger werdenden Straftäter mit der Altersentwicklung bei der Polizei in Einklang zu bringen ist;*

Zu 3.:

Maßgeblich dafür, ob Polizeibeamte zur Ableistung von Wechselschichtdienst oder Schichtdienst tauglich sind, ist die individuelle körperliche Leistungsfähigkeit und psychische Belastbarkeit unabhängig vom konkreten Lebensalter. Soweit Anhaltspunkte für eine Einschränkung der Wechselschichtdienst- oder Schichtdiensttauglichkeit vorliegen, erfolgt auf Basis der Polizeidienstvorschrift 300 (Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit) eine individuelle polizeiärztliche Überprüfung und Beurteilung des Gesundheitszustandes der Polizeibeamten.

Zu 3. a):

Das Innenministerium wird die Möglichkeit und Notwendigkeit der Realisierung zusätzlicher Maßnahmen zum Ausgleich für die Belastungen im Wechselschichtdienst bzw. Schichtdienst im zeitlichen Kontext zur Entscheidung über eine Erhöhung der Altersgrenze abschließend prüfen.

Zu 3. b):

Im Rahmen der geltenden arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen haben die Polizeidienststellen weitgehende Möglichkeiten, sowohl auf einzelne Personen als auch auf ganze Organisationen bezogen die Arbeitszeiten flexibel den dienstlichen Notwendigkeiten anzupassen und dabei gleichzeitig eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Beschäftigten zu ermöglichen bzw. ggf. vorliegende gesundheitliche Einschränkungen einzelner Beamte zu berücksichtigen. Ob und ggf. welche Auswirkungen für ältere Beamte unter gesundheitlichen Aspekten realisierte flexiblere Arbeitszeiten auf die Arbeits- und Einsatzbelastung jüngerer Beamter haben können, hängt von der ganz konkreten Umsetzung und den individuellen Rahmenbedingungen jedes Einzelfalls ab. Tendenziell führt eine Entlastung älterer Beamter bspw. durch eine Reduzierung von Nachtdiensten zu einer entsprechend höheren Belastung jüngerer Beamter.

Zu 3. c):

Die Zunahme der Tatverdächtigen bei der Gewaltkriminalität betrifft nicht nur die unter 21 Jahre alten Tatverdächtigen (+51,8 Prozent von 6.010 Tatverdächtigen im Jahr 1997 auf 9.121 im Jahr 2006), kontinuierlich stieg auch die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen von 9.153 in Jahr 1997 um 31,6 Prozent auf 12.044 im Jahr 2006. Es darf zwar nicht übersehen werden, dass ein Teil dieser Zunahme auf eine gesteigerte Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein dürfte. Dennoch steht die Bekämpfung der Gewaltkriminalität zu recht besonders im Fokus der polizeilichen Maßnahmen.

Der Erfolg der polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität ist allerdings nicht vom Alter der Polizeibeamten, sondern von der Wahl und Umsetzung der richtigen Strategien abhängig. Mit Beschluss des Ministerrats vom 17. Februar 2004 wurde das Konzept zur Verbesserung der Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität umgesetzt. Kernelemente dieses Konzepts sind der Wechsel in der polizeilichen Jugendsachbearbeitung vom Tatort- zum Wohnortprinzip, die landesweite Einführung einer abgestuften Intervention zur

Reaktion auf delinquentes Verhalten sowie die stärkere Fokussierung auf junge Menschen, die dauerhaft in die Kriminalität abzugleiten drohen. Hierzu wurden die Diversionsrichtlinien auf das gesamte Spektrum möglicher Reaktionen auf Jugendkriminalität ausgedehnt, um zeitnah durch individuelles Vermitteln von Erziehungsmaßnahmen auf delinquentes Handeln junger Tatverdächtiger zu reagieren, unmissverständlich Grenzen zu setzen und Verhaltensalternativen aufzuzeigen. Um im Zuge einer Schwerpunktsetzung bessere Zugänge zu besonders problembehafteten Jugendbanden und Aussiedlergruppen zu erlangen, wurden darüber hinaus nach einem Beschluss des Ministerrats im Juli 2005 zur intensivierte Bekämpfung der Kriminalität jugendlicher Spätaussiedler 100 weitere Jugendsachbearbeiter bei der Polizei fortgebildet. Weiterhin befassen sich von den landesweit annähernd 600 Projekten der Kommunalen Kriminalprävention derzeit allein 258 mit der Thematik Gewaltprävention.

Mit den beispielhaft dargestellten Maßnahmen hat die Polizei die richtigen Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität und dabei insbesondere der Gewaltkriminalität gesetzt.

Zur Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte in Baden-Württemberg seit 1996 um 91 Prozent von 1.461 Fällen auf 2.792 im Jahr 2006 fast verdoppelt hat. Ebenso stieg die Zahl der im Einsatz durch Rechtsbrecher verletzten Polizeibeamten in den letzten Jahren kontinuierlich an (+29 Prozent von 305 Fällen 1997 auf 394 im Jahr 2006). Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sich das Täterverhalten drastisch verändert hat. Eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft, auch im Verhalten gegenüber der Polizei, ist feststellbar. Die Tatverdächtigen, insbesondere in der Gruppe, verhalten sich gegenüber der Polizei zunehmend aggressiver, gewaltbereiter und unkooperativer.

Derartige Veränderungen werden systematisch analysiert und ausgewertet und fließen in eine ständige Fortentwicklung des polizeilichen Einsatztrainings ein. Hierdurch wird die Beibehaltung eines hohen Niveaus bei der Eigensicherung der Polizeibeamten erreicht.

4. ob sie heute und bis Ende 2010 sicherstellen kann, dass für über 50-jährige oder über 55-jährige Polizeibeamtinnen/-beamte im Wechselschichtdienst bei Bedarf Verwendungen im Tagesdienst vorhanden sind und wenn ja, welche Konsequenzen dies auf die Arbeitszeit und die Einsatzbelastung jüngerer Polizeibeamtinnen/-beamter hätte;

Zu 4.:

Mit Stand 31. Dezember 2006 hatten nur 666 der insgesamt 9.326 Beamten des Wechselschichtdienstes das 50. Lebensjahr erreicht bzw. überschritten. 572 von ihnen wollen auf eigenen Wunsch im Wechselschichtdienst verbleiben. 94 Beamte – darunter 14 Beamte im Alter von 55 Jahren oder darüber –, dies ist nur ein Prozent aller Beamten des Wechselschichtdienstes, wollten zum genannten Zeitpunkt aus dem Wechselschichtdienst herausgelöst werden. Eine entsprechende Verwendung im Tagesdienst konnte aber noch nicht realisiert werden.

In den kommenden Jahren ist zwar damit zu rechnen, dass die Anzahl der Beamten im Wechselschichtdienst, die das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben, zunehmen wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die betreffenden Beamten auch in Zukunft aufgrund der bestehenden Vergünstigungen wie Zusatzurlaub, Vorsorgekuren, Schichtdienstzulage, finanzielle Vergünstigung von „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ und flexiblerer Arbeitszeitgestaltung überwiegend auf eigenen Wunsch im Wechselschichtdienst verbleiben wollen.

Da die altersbedingten Zuruhesetzungen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen werden und Polizeibeamte überwiegend aus einer Verwendung im Tagesdienst in den Ruhestand treten, eröffnen sich hieraus künftig grundsätzlich mehr Wechselmöglichkeiten für Beamte des Wechselschichtdienstes in den Tagesdienst.

Das Innenministerium geht deshalb davon aus, dass auch in den kommenden Jahren für Beamte der entsprechenden Altersgruppe, die aus dem Wechselschichtdienst herausgelöst werden wollen, in der Regel zeitnah eine Verwendung im Tagesdienst realisiert werden kann.

5. wie sich die zusätzliche Stelleneinsparverpflichtung aus der Effizienzrendite bis Ende 2011 auf die operative Präsenz und die Arbeitsbelastung der immer älter werdenden Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten auswirkt und welche Ausgleichsmaßnahmen die Landesregierung für notwendig und erforderlich hält.

Zu 5.:

Im Rahmen der Stelleneinsparverpflichtung aus der Effizienzrendite sind ausschließlich Stellen für sogenanntes Nichtvollzugspersonal abzubauen. Dies hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die operative Präsenz und die Arbeitsbelastung der Polizeibeamten.

Die Dienststellen sind gehalten, den Stellenabbau im Nichtvollzugsbereich durch ablauforganisatorische Optimierungen zu kompensieren. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist eine gewisse Mehrbelastung des Polizeivollzugsdienstes durch die Übernahme von Aufgaben aus dem Nichtvollzugsbereich nicht zu vermeiden.

Rech

Innenminister